

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2024 folgende öffentliche Auflage:

Gewässerraumlinien und Gewässerraumverzicht am Hardbach und Rütibach an der Grenze zur Gemeinde Bürglen TG

Betroffen sind die Parzellen Nr. 6627, 6050 und 6002.

Ersetzt die öffentliche Auflage der Gewässerraumlinien der Gewässerabschnitte *Hardbach_01* (07.36.01_01) sowie *Rütibach_1A* (07.36_1A) vom 21. Januar 2024 bis 14. Februar 2024

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 12. April 2024 bis Donnerstag, 02. Mai 2024*, im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 12. April 2024

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
